

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schenefeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	27.700 EUR		8.623.600 EUR	8.651.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	25.200 EUR		8.836.500 EUR	8.861.700 EUR
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		2.500 EUR	212.900 EUR	210.400 EUR
einer Inanspruchnahme der				
Ausgleichsrücklage nach § 26				
Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum				
Haushaltsausgleich		2.500 EUR	212.900 EUR	210.400 EUR
einem Jahresergebnis unter				
Inanspruchnahme der				
Ausgleichsrücklage			0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit,	27.700 EUR		8.255.000 EUR	8.282.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.200 EUR		8.461.200 EUR	8.486.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	1.300 EUR		0 EUR	1.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und der				
Finanzierungstätigkeit	256.500 EUR		2.471.000 EUR	2.727.500 EUR

Schenefeld, den 11.03.2024

- Der Bürgermeister -